

Datenpflege statt Denkmalpflege?

BERND EULER-ROLLE

Die Übersicht von Sybille Gramlich „Vernetzte Denkmale – Cui bono?“ kann als hervorragendes mission statement für die Digitalisierung der Denkmale in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Motivlage, Ziele, Wirkungen und aktueller Status sind konzentriert dargelegt. Hervorstechende Nutzen liegen in der Funktion als Planungswerkzeug für Betroffene und Planungsträger, in der Nachvollziehbarkeit des

Verwaltungshandelns und in der Rolle als Informationspool für die Öffentlichkeit als Bestandteil der Vermittlungsarbeit. Es zeigt sich vielfach eine ansehnliche Erfolgsbilanz, jedenfalls aber eine Zielstellung, der nicht zu widersprechen ist. Risiken und Nebenwirkungen stehen auf einem anderen Blatt.

Fraglos, das Bundesdenkmalamt in Österreich verfügt bereits seit längerer Zeit über eine ausgezeichnete Denkmaldatenbank, eine Fundstellendatenbank und eine Ausführdatenbank als große interne Fachinformationssysteme, ergänzt um nicht wenige kleinere Spezialdatenbanken. Der Denkmalschutzstatus der Objekte ist auf der website des Bundesdenkmalamtes publiziert, allerdings leider nicht kartographisch dargestellt und ohne fachliche Informationen zu den Objekten. Die Objektbiographien werden objektweise in unseren verschiedenen Dokumentationsebenen vorgehalten (Objektakt, Fotoarchiv, Planarchiv etc.). Die Verknüpfung erfolgt durch objektweise Abfragen in den einzelnen Dokumentationsebenen. So weit, so gut, jedoch nicht im digitalen Universum.

Es begann die Planung für ein ambitioniertes Gesamtmodell. Alles sollte in einem einzigen digitalen System archiviert und verfügbar sein, alles sollte mit allem verknüpfbar sein und dies auch noch mit den Verwaltungsprozessen. Verwaltungshandeln und Dokumentation sollten in einem einzigen Wirkungskreislauf wie von selbst miteinander verbunden sein. Das hat verschiedene Voraussetzungen: den Gleichlauf unterschiedlicher Sach- und Rechtsmaterien, eine einheitliche Systemlogik, in der alles abgebildet ist, und in der Folge eine überaus komplexe Programmierung. Die ersten beiden Punkte trafen uns selbst, der dritte Punkt ist Aufgabe der Dienstleister. Man kann sich leicht vorstellen, was das für die personellen und finanziellen Ressourcen in einem Denkmalamt bedeuten kann.

„Cui bono?“ heißt es im Titel von Sybille Gramlich. Der Aufwand müsste also zu dem Nutzen für



Abb. 1: Die Bände der Österreichischen Kunsttopographie. Die alte Frage der Inventarisierung nach dem „wie viel“ und dem „wie genau“ kehrt als Kernfrage der Digitalisierung des kulturellen Erbes wieder.

die Denkmalpflege in ein Verhältnis gesetzt werden. Das Verhältnis zum Nutzen der Digitalisierung im Sinne einer schnellen und exakten Verfügbarkeit von Daten und Informationen, die benötigt werden, muss nachvollziehbar sein. Sollte es auch um digitale Langzeitarchivierung gehen, dann bedeutet das nicht mehr als eine Verheißung, verbunden mit dauerhaftem wirtschaftlichem Ertrag für jene, die diese Verheißung anbieten. Unter diesen Vorzeichen wäre die Digitalisierung des kulturellen Erbes also nicht zum Meta-Ziel geworden, wenn es nicht (auch) um etwas Anderes ginge. Das andere ist die Rechtfertigung für das kulturelle Erbe durch Kompatibilität mit der Moderne, konkret mit dem Fortschrittsparadigma der Moderne. Dies begleitet die Geschichte der Denkmalpflege spätestens seit dem Schritt zur „modernen Denkmalpflege“ in der Begrifflichkeit des beginnenden 20. Jahrhunderts. Im digitalen Zeitalter ist es der Einzug der Denkmale in die digitale Welt, der ihre Existenz im Kosmos der Moderne rechtfertigt. Denkmale existieren nur, wenn ihre Daten existieren. Im nächsten Schritt wird man sagen müssen, Denkmale existieren nur, wenn sie als Datensätze existieren, wenn sie durch Datensätze repräsentiert werden. Wie geht das mit dem Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege zusammen?

Freilich, Denkmale entstehen immer erst durch Denkmalsetzungen, also durch gedankliche Konstruktionen in der Rezeption der überlieferten Objekte. Insofern ist die Erschließung durch digitale Daten und Informationen auch eine Fortsetzung

der Inventarisierung mit anderen Mitteln. Digitale Präsenz kann die ‚user‘ wieder zur Materialität der Denkmale zurücklocken, wie Paul Mahringer dieses unter dem Begriff der „analogen Rückkoppelung“ beschrieben hat. Damit sind wir aber auch an einer Kernfrage der Inventarisierung angelangt: wie viele und welche Informationen und Daten konstituieren ein Objekt als Denkmal? Da die Zuordnung von Daten in der digitalen Welt etwas Quantifizierbares, also etwas Rationales bildet, wird diese Frage in der Moderne nicht gestellt. Es dreht sich eine Spirale, in welcher die Denkmalpflege, also das Handeln am Objekt, von der exponentiell wachsenden Datenpflege konkurrenziert und schon alleine durch die geänderte Ressourcenzuweisung minimiert zu werden droht. Es ist schlicht und einfach so etwas wie ein Marktverdrängungsmechanismus. Dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes als kulturpolitische Zielsetzung auftritt, belegt nur einmal mehr den Deutungsverlust der Politik gegenüber den Marktmechanismen. Schon allein durch die Ressourcenverschiebung hat die digitale Parallelwelt ganz konkrete Auswirkungen auf die dingliche Welt, bevor wir uns noch Gedanken darüber machen, ob sich mittlerweile nicht auch schon Walter Benjamins „Aura“ der Objekte verschoben hat. Die Alterität der Denkmale hat auf einmal eine neue Facette bekommen: sie gehören nicht zum second life der digitalen Welt. Darauf sollte sich das Maß von Datenpflege und Denkmalpflege gründen.

Abbildungsnachweis

1 Bundesdenkmalamt